

Abs. _____

den _____

An die
Gemeinde Lohberg
Rathausweg 1 a
93470 Lohberg

Angaben zum gehaltenen Hund

Steuerpflichtiger Hundebesitzer _____

Hundebeschreibung (z. B. schwarz/
weiße Pfoten; braun gefleckt etc.) _____

Rasse _____

Geschlecht _____

Wurf (Monat/Jahr) _____

Hundezeichen-Nr. (falls vorhanden) _____

Jagdhund ja nein

EINZUGSERMÄCHTIGUNG

Hiermit ermächtige ich die Gemeinde Lohberg, die Hundesteuer von nachfolgendem Konto abzubuchen:

Bank: _____

IBAN: _____

BIC: _____

Unterschrift: _____

Informationspflichten gem. Art. 13 und 14 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Verantwortliche Behörde:	Gemeinde Lohberg, Rathausweg 1a, 93470 Lohberg Tel: +49(9943)9413-0, E-Mail: poststelle@lohberg.de
Behördliche Datenschutzbeauftragte:	Datenschutzbeauftragte der Gemeinden im Landkreis Cham Landratsamt Cham, Rachelstraße 6, 93413 Cham Tel: +49(9971)78-567, E-Mail: datenschutzbeauftragte.gmd@lra.landkreis-cham.de

Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit / Empfänger der Daten:

Die Daten werden **zum Zweck der Durchführung des Verfahrens zur Festsetzung, Erhebung und Vollstreckung der Hundesteuer erhoben.**

Empfänger der Daten ist die Gemeinde Lohberg, Sachgebiet Bürgerservice.

Zwecke der Verarbeitung:

Ihre Daten werden erhoben, um Ihren Antrag An- oder Abmeldung zur Hundesteuer bearbeiten zu können.

Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

Ihre Daten werden auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe c und e DSGVO i.V.m. den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes (KAG) sowie der Hundesteuersatzung der Gemeinde Lohberg vom 01.10.2007 verarbeitet.

Empfänger bzw. Kategorien der Empfänger personenbezogener Daten bei Weitergabe:

Die Gebührenveranlagung sowie Überwachung des Zahlungseingangs der Hundesteuer erfolgt durch die Gemeinde Lohberg. Zur Erfüllung dieser Aufgabe werden die von Ihnen vorgelegten Daten geprüft und gespeichert.

Eine Weitergabe Ihrer Daten erfolgt

- an die Gemeindekasse Lohberg
- an das Veterinäramt des Landratsamtes Cham im Falle eines Kampfhundes
- fremde Behörden zwecks Abgleiches der Hundedaten
- Amtsgericht

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland:

Eine Übermittlung Ihrer Daten an ein Drittland ist nicht vorgesehen.

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:

Die Daten werden nach Abmeldung des Hundes noch 10 Jahre bei der Gemeinde Lohberg gespeichert.

Rechte der Betroffenen:

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen Rechte zu. Diese können sie im Web unter folgender Adresse abrufen <https://www.gemeinde-lohberg.de/datenschutz>

Alternativ können Sie diese bei unserer Datenschutzbeauftragten (E-Mail: datenschutzbeauftragte.gmd@lra.landkreis-cham.de) erfragen.